



# Entscheidungsbaum Weinfelder Sport

Sportkommission

**Datum** 16. November 2023

**Verfasser** Bernhard Aggeler



# 1 Ausgangslage

Die verschiedenen Sporthallen in Weinfelden erfreuen sich grosser Beliebtheit und sind grösstenteils überdurchschnittlich stark gebucht.

Nachdem im Oktober 2005 letztmals eine fundierte Belegungsanalyse vorgenommen wurde, wurde im Herbst 2022 eine Ist-Analyse im Weinfelder Hallensport durchgeführt. Nach einer Online-Umfrage wurden die Vereine im Februar 2023 an einem Info-Abend über den aktuellsten Planungsstand informiert und zu möglichen Neuerungen befragt.

Die vorliegende Weisung beinhaltet aktualisierte Entscheidungskriterien sowie wichtige Ergänzungen, wie die Hallenbelegungen ab dem Sommer 2023 vollzogen werden sollen.

## 2 Aktualisierte Entscheidungskriterien

Der aktualisierte Entscheidungsbaum beinhaltet die nachfolgenden Kategorien, welche addiert einen mathematischen Wert ergeben und bei einer allfälligen Priorisierung der Hallenbelegung herbeigezogen werden kann.

- Region
- Leistung
- Hallensport
- Hallengrösse
- Anzahl Sportler\*innen

### Kategorie «Region»

- Mitglieder aus der Stadt Weinfelden (> 75 Prozent) = Wert 1
- Mitglieder aus der Stadt Weinfelden (50 - 74 Prozent) = Wert 0.75
- Mitglieder aus der Stadt Weinfelden (25 - 49 Prozent) = Wert 0.5
- Mitglieder aus der Stadt Weinfelden (0 - 24 Prozent) = Wert 0.1

### Kategorie «Leistung»

- Kategorie Spitzensport = Nationale Liga (z.B. Herren 1. Mannschaft Floorball Thurgau)
- Kategorie Leistungssport = Interregionale Liga (z.B. Frauen 1. Mannschaft BSV Weinfelden)
- Kategorie Breitensport = Regionale Liga (z.B. Herren 1. Mannschaft FC Weinfelden-Bürglen)
  
- Aktive / Nachwuchs Spitzensport \* Anzahl Teams -> Wert 2.5 \* Anzahl Teams
- Aktive / Nachwuchs Leistungssport \* Anzahl Teams -> Wert 2 \* Anzahl Teams
- Aktive / Nachwuchs Breitensport \* Anzahl Teams -> Wert 1 \* Anzahl Teams

### Kategorie «Hallensport»

- Betreibt das Team / die Organisation einen klassischen Hallensport?

### Kategorie «Hallengrösse»

- Braucht das Team / die Organisation zwingend eine 3-fach Sporthalle?

### Grundvoraussetzung «Anzahl Sportler\*innen»

- Minimale Belegung für eine 1-fach-Halle = durchschnittlich 8 Personen
- Minimale Belegung für eine 3-fach Halle = durchschnittlich 15 Personen

Die Ist-Analyse der verschiedenen Vereine kann bei Bedarf wiederholt werden.

### 3 Vergabe der Hallenbelegungen

Dank den nachfolgenden Optimierungspunkten sollen der Vergabeprozess der verschiedenen Sporthallen einfacher und transparenter gehandhabt werden.

#### 3.1 Vermeidung von Phantombelegungen

Die Vereine haben sich bei der Bedarfsanmeldung für eine Sportstättenart (z.B. Sporthalle oder Naturrasen) zu entscheiden. Phantombelegungen, in denen bei gutem Wetter draussen und bei schlechtem Wetter drinnen trainiert wird, sollen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

#### 3.2 Digitaler Belegungsplan

Um in Bezug auf die Hallenbelegungspläne möglichst viel Transparenz zu schaffen, werden ab dem Sommer 2023 auch die Abendbelegungen der verschiedenen Schulsporthallen in einem digitalen Belegungsplan erfasst.

Die interessierten Vereine erhalten ein Login mit Leserecht zum besagten Online-Tool und werden zwei Mal pro Jahr aufgefordert, allfällige Mutationen am Trainingsplan zu melden.

##### Sommerbelegung (Ende Herbstferien - Ende Frühlingsferien)

- Anfrage um Veränderung in den Vereinen: Mitte Januar
- Rückgabetermin der nicht benötigten Hallen: Mitte Februar
- Info an Vereine über freie Hallenkapazität: Mitte Februar
- Priorisierung / Vergabe der Halle: Ende Februar

##### Winterbelegung (Ende Frühlingsferien - Ende Herbstferien)

- Anfrage um Veränderung in den Vereinen: Mitte April
- Hallenbenutzerversammlung: Mitte Juni
- Rückgabetermin der nicht benötigten Hallen: Mitte August
- Info an Vereine über freie Hallenkapazität: Mitte August
- Priorisierung / Vergabe der Halle: Ende August

Nachdem Mitte Februar und Mitte August die nicht berücksichtigten Belegungen zurückgegeben wurden, erhalten alle Vereine die Möglichkeit, freie Slots für Ihren Verein zu buchen. Bei der Vergabe der freien Slots kommen wiederum die aktualisierten Entscheidungskriterien aus Punkt 2 zur Geltung.

#### 3.3 Verrechnung der Belegungen

Dank einer angepassten Verrechnungsart sollen die Vereine dazu motiviert werden, frühzeitig nicht gebrauchte Hallen zurückzugeben und somit für andere Vereine Hallenbelegungen zu ermöglichen.

Sporthallen welche an den Rückgabeterminen Mitte Februar / Mitte August abgegeben werden, werden den Vereinen nicht in Rechnung gestellt.

Vereine welche zusätzliche Belegungen erhalten, zahlen diese pro rata.

#### 3.4 Handhabung bei Spielgemeinschaften

Da in verschiedenen Kategorien Spielgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen bestehen, ist für die Beurteilung "Weinfelder Verein" oder "Auswärtiger Verein" die Team-Meldung beim jeweiligen Sportverband massgebend. Die Spielerlizenz, die sich nur auf die Person bezieht, ist hierbei nicht relevant.

## 4 Inkrafttretung

Der vorliegende Entscheidungsbaum tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt das bestehende Dokument vom 19. Oktober 2005.

### **SPORTKOMMISSION**

Stadtrat



Valentin Hasler

Leiter Sport



Bernhard Aggeler

